
Dieter Schütz

„Wir sind in die Reihen des Proletariats eingetreten“

Die Anfänge der gewerkschaftlichen Beamtenbewegung in der Weimarer Republik.*

Dieter Schütz, geb. 1960 in Aidlingen/Württemberg, Studium der Neueren Geschichte und der Politikwissenschaften in Tübingen, ist Redakteur der Stuttgarter Nachrichten.

Oktober 1917: Die deutsche Monarchie liegt in den letzten Zügen. An der Westfront droht die völlige militärische Niederlage. Doch das deutsche Berufsbeamtentum hält fest zu Kaiser und Reich. Die „Deutsche Beamten-Rundschau“, das Sprachrohr des Verbandes Deutscher Beamtenvereine, beschwört noch am 1. November 1918 den „Frontdienst im Inlande“ und warnt ausdrücklich vor den feindlichen Kräften, welche „die aus den ältesten Zeiten uns überkommene Monarchie, vor allem das Kaisertum, unter dessen Schutz Deutschland seit 50 Jahren mächtig gekräftigt ist, in den Staub“ werfen wollen. Aber schon wenige Tage später meutern in Kiel die Matrosen. Die Monarchie in Deutschland ist am Ende.

* Dieser Beitrag basiert im wesentlichen auf der Dissertation des Verfassers mit dem Thema „Zwischen Standesbewußtsein und gewerkschaftlicher Orientierung. Beamte und ihre Interessenverbände in der Weimarer Republik“, die an der Geschichtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen angenommen wurde. Die Arbeit wird demnächst gedruckt erscheinen. Ausführliche Quellenbelege und Literaturhinweise sind dort zu entnehmen.

Die Revolution vom November 1918 brachte auch für die deutsche Beamtenschaft grundlegende Veränderungen mit sich, denn unter dem Kaiser war ihr jede gewerkschaftliche Betätigung streng untersagt. Mit der Revolution fielen dagegen die rechtlichen und politischen Schranken, so daß das Koalitionsrecht ohne Einschränkungen in Anspruch genommen werden konnte. Die Beamtenschaft entwickelte dann auch ein außerordentlich lebhaftes Organisationswesen, das in seinen Ursprüngen allerdings bis weit in die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zurückreicht.

Eine erste Organisationswelle erfaßte die Beamten in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Zwischen 1890 und 1900 stieg die Zahl der Beamtenverbände von neun auf 45. Im Jahr 1910 erreichte die Entwicklung mit 63 Organisationen ihren vorläufigen Höhepunkt. Von gewerkschaftlicher Betätigung kann freilich noch keine Rede sein. Denn in dieser Anfangsphase verstand sich die Beamtenbewegung nicht als wirtschaftliche und soziale Interessenvertretung von Arbeitnehmern gegenüber dem Arbeitgeber Staat, vielmehr ging es um die Standespflege und vor allem um die Bildung von Unterstützungs- und Wohlfahrtseinrichtungen. Von einem Streikrecht wollten die Verbände nichts wissen. Die Petition beim Dienstherrn war das klassische Mittel, das die Beamten anwendeten, um Forderungen anzumelden. Gewerkschaftliche Strömungen wurden seitens der Behörden aber auch mit massiven Mitteln im Keim erstickt. Selbst den Arbeitern in den Staatsbetrieben blieb das Koalitionsrecht verwehrt.

In der zersplitterten Beamtenbewegung brachten erst die sozialen Auswirkungen des Weltkrieges, die mit massiven Einkommensverlusten verbunden waren, eine Neuorientierung mit sich. Nun versuchten die Beamtenverbände, auch auf Besoldungsfragen Einfluß zu nehmen. Am Vorabend der Novemberrevolution existierten mit dem konservativen Verband Deutscher Beamtenvereine und der liberal orientierten Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände zwei große Dachverbände, die eine Vereinigung anstrebten. Als organisatorisches Vorbild diente dabei die Arbeiterbewegung. Doch erst im Zuge der Revolutionsereignisse gelang die Bildung einer einheitlichen Interessenvertretung der deutschen Beamtenschaft. Die blanke Angst der Beamten vor ihrem Statusverlust gab dabei den entscheidenden Ausschlag.

Die Gründung des Deutschen Beamtenbundes

Bereits in einem gemeinsamen Aufruf vom 14. November 1918 dienten sich die großen Verbände der Beamtenschaft der neuen Reichsregierung unter dem Sozialdemokraten Friedrich Ebert regelrecht an. Am 4. Dezember 1918 hob ein Vollzugsausschuß, dem die wichtigsten Beamtenverbände angehörten, den Deutschen Beamtenbund (DBB) offiziell aus der Taufe. Die neue Dachorganisation stellte einen Zusammenschluß von bis dahin selbständigen Fachverbänden und Landessammeiverbänden dar. Damit war innerhalb weniger Wochen nach Kriegsende die Bildung einer einheitlichen Interessenvertretung der deutschen Beamtenschaft gelungen.

Der DBB hatte sich zum Ziel gesetzt, die „Vertretung der Standesfragen, die die gesamte deutsche Beamenschaft betreffen“, zu übernehmen. Auch der „Behandlung wirtschaftlicher und politischer Fragen“ wollte er sich widmen. Die Neugründung beanspruchte außerdem ausdrücklich, einen Zusammenschluß „auf gewerkschaftlicher Grundlage“ darzustellen.¹ Doch gerade das gewerkschaftliche Selbstverständnis sorgte in den folgenden Jahren innerhalb der Beamenschaft für heftige Auseinandersetzungen. Die zunächst angestrebte Zusammenarbeit mit den sozialdemokratisch orientierten freien Arbeitergewerkschaften und die Frage des Streikrechts für die Beamten bot dafür genügend Zündstoff.

Zwischen den unteren, mittleren und höheren Beamtengruppen, die bis dahin alle gemeinsam unter dem Dach des DBB vereint waren, kam es dabei zu erheblichen Spannungen. „Alle Unterschiede der Rangstellung sind verwischt. Es gibt keine Unterschiede in der Beamtenbewegung mehr, keine Bewegung der unteren, der mittleren und der höheren Beamten, es gibt nur noch eine einige Beamtenbewegung“, erklärte der DBB-Vorsitzende Ernst Remmers zwar im Mai 1919,² doch die angebliche innere Geschlossenheit der Beamtenbewegung erwies sich sehr bald als pures Wunschdenken. Denn zunächst spalteten sich die höheren Beamten im Zuge der innerorganisatorischen Auseinandersetzungen, die der umstrittene DBB-Streikaufruf gegen den Kapp-Putsch 1920 auslöste, vom Deutschen Beamtenbund ab. Diese Beamtengruppe organisierte sich dann die gesamte Weimarer Republik über nahezu geschlossen in einer eigenen Spitzenorganisation, dem Reichsbund der höheren Beamten. Ein zweiter schwerer Schlag brachte für den DBB die Arbeitsniederlegung der Eisenbahner im Februar 1922, den bislang einzigen Lohnstreik von Beamten in der deutschen Geschichte: Die Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten, mit einer Viertel Million Mitgliedern die zu diesem Zeitpunkt größte Einzelorganisation im DBB, legte sechs Tage lang den Eisenbahnverkehr in weiten Teilen Deutschlands lahm. Diese umstrittene Aktion riß unüberwindbare Gräben im DBB zwischen Anhängern einer gewerkschaftlichen Richtung und den Gegnern des Streikrechts auf. „Wir Beamte sind nicht Arbeitnehmer eines privaten Arbeitgeberkonzerns. Unser Arbeitgeber ist das ganze Volk mit Einschluß der privaten Arbeitnehmer“, erklärte der amtierende DBB-Vorsitzende Wilhelm Flügel auf dem 3. Bundestag des DBB vom 6. bis 8. April 1922. Er lehnte einen Lohnstreik grundsätzlich ab: „Ein Beamter, der streikt, hört auf, Beamter zu sein.“ Das Berufsbeamtentum müsse jedoch „unter allen Umständen erhalten bleiben“.³ Mit dieser Grundhaltung, die von der Mehrheit des Bundestages der Beamten gebilligt wurde, verabschiedete sich der DBB endgültig von einer gewerkschaftlichen Orientierung. Dieser Linie blieb er seither im Kern treu.

1 Satz 1 der vorläufigen Satzung, in: „Deutsche Beamten-Rundschau“, Nr. 24 von 16. Dezember 1918.

2 Deutscher Beamtenbund (Hrsg.), Bericht über die Hauptversammlung und die Verhandlungen des 1. Vertretertages am 11., 12. und 13. Mai 1919 im Lehrervereinshaus in Berlin, Berlin 1919 S. 6.

3 „Der Beamtenbund“, Zeitschrift des Deutschen Beamtenbundes, Nr. 15 vom 14. April 1922.

Die gewerkschaftlich ausgerichtete Opposition im DBB ging nach ihrer Niederlage auf dem 3. Bundestag im April 1922 neue Wege. Vor allem die unteren Beamtengruppen bei der Bahn, der Post und den Justizbehörden arbeiteten nun konsequent auf einen Zusammenschluß mit der „Gewerkschaftlichen Beamtzentrale“ hin, die unter dem Dach des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB), der Spitzenorganisation der freien Arbeitergewerkschaften, am 4. März 1922 gegründet worden war. Die Beamtzentrale war freilich ein eher halbherziger Versuch der Freien Gewerkschaften, in einer sozialen Gruppe Fuß zu fassen, die der Arbeiterbewegung traditionell fern stand.

Trennung der Beamtenschaft in zwei Lager

Im Sommer 1922 war es dann soweit. Die Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten spaltete sich vom DBB ab und gründete nach einer Verständigung mit dem freigewerkschaftlichen Deutschen Eisenbahner-Verband gemeinsam mit anderen oppositionellen Verbänden im DBB am 18. Juni 1922 in Leipzig den Allgemeinen Deutschen Beamtenbund (ADB). Nach eigenem Verständnis hatten sich damit die „gewerkschaftlich eingestellten Teile des Deutschen Beamtensbundes zur Gründung eines neuen Beamtensbundes auf streng gewerkschaftlicher Grundlage zusammengefunden“. Um sich gegenüber dem DBB ganz klar abzugrenzen, legte der ADB ein Bekenntnis zur „uneingeschränkten Koalitionsfreiheit“ und zur „Dienstverweigerung nach Erschöpfung aller Verhandlungsmöglichkeiten als gewerkschaftliches Kampfmittel der Beamtenschaft“ ab.⁴

Mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände (AfA-Bund) schloß der ADB am 27. März 1923 einen Organisationsvertrag ab, der die Zusammenarbeit dieser drei freigewerkschaftlichen Spitzenverbände regelte. Der ADB lehnte von Anfang an die gesellschaftliche Sonderrolle des Beamtentums ab, betonte stattdessen gemeinsame Arbeitnehmerpositionen von Arbeitern, Angestellten und Beamten und schlug betont klassenkämpferische Töne an. „Wir sind in die Reihen des Proletariats eingetreten“, lautete die Devise vieler Mitglieder.⁵ An der Nähe zur Sozialdemokratie ließ die freigewerkschaftliche Spitzenorganisation, die aus selbständigen Einzelverbänden bestand, spätestens seit Mitte der zwanziger Jahre keinen Zweifel aufkommen.

Die Gründung des ADB als Abspaltung des DBB muß als grundlegende Trennung der Beamtenbewegung in zwei unterschiedliche Lager angesehen werden, die sich die ganze Weimarer Republik über als unerbittliche Konkurrenten gegenüberstanden. Auf der einen Seite befand sich das mittel- und berufsständisch orientierte Lager, das besonders stark die Sonderrolle des Berufsbeamtentums hervorhob und sich streng gegenüber anderen Arbeit-

4 Allgemeiner Deutscher Beamtensbund (Hrsg.), Protokoll der Gründungsversammlung am 18. Juni 1922 in Leipzig, Berlin 1922, S. 41.

5 ADB (Hrsg.), Bericht über den 1. Bundeskongreß vom 12. bis 14. Januar 1925 in Berlin, Berlin 1925, S. 89 f.

nehmern abzugrenzen versuchte. Diese zahlenmäßig weitaus stärkste Richtung wurde durch den DBB repräsentiert. Auf der anderen Seite stand das schwächere Lager des sozialistisch ausgerichteten ADB, der vorbehaltlos für die republikanische Staatsform Stellung bezog, eindeutig antifaschistisch und gewerkschaftlich orientiert war. Allerdings gab es auch im DBB weiterhin eine Minderheit, die den ADB-Positionen nahestand.

Den beiden Spitzenorganisationen DBB und ADB gehörten bis Mitte der zwanziger Jahre rund 80 Prozent, nach 1926 sogar etwa 90 Prozent aller Beamten an. Nur die höheren Beamtengruppen blieben fast völlig abseits. Die Beamten waren damit in einem weitaus stärkeren Maß organisiert als Arbeiter und Angestellte, wenngleich sich die Beamtenbewegung durch eine starke Zersplitterung in kleine Verbände auszeichnete.

Die Gründung des freigewerkschaftlichen ADB hatte zwar eine ernsthafte Organisationskrise des Deutschen Beamtenbundes zur Folge. Jedoch konnte der ADB trotz anfänglicher Erfolge seinem großen Konkurrenten bei der Mitgliederentwicklung bei weitem nicht das Wasser reichen. Im April 1922 wies der Deutsche Beamtenbund mit 1,14 Millionen Mitgliedern einen Organisationsgrad von 80,6 Prozent auf. Nach Gründung des ADB gab es starke Einbrüche. Die Mitgliederzahl sackte zunächst auf 774 000 im Oktober 1922 ab. Erst sechs Jahre später, im Oktober 1928, übersprang der DBB wieder die Millionengrenze, nachdem sich ihm einige christlich-national orientierte Beamtenverbände angeschlossen hatten. Im Herbst 1932 rutschte der DBB aber erneut unter die Schwelle von einer Million Mitglieder, was einem Organisationsgrad von rund 77 Prozent entsprach.

Der ADB dagegen hatte seinen größten Mitgliederbestand in seiner Gründungsphase im Sommer 1922 mit 420 000 Beamten. Durch den Personalabbau bei der Reichsbahn und eine Krise in seinem größten Einzelverband, der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten, verlor er jedoch rapide an Mitgliedern. Am Ende des Jahres 1927 zählte er noch 166 610 Beamte in seinen Reihen. Ab 1929 bis zum Ende der Weimarer Republik 1933 konnte er sich schließlich auf einem Niveau von knapp 180 000 Mitgliedern stabilisieren. Das entsprach einem Organisationsgrad von fast 14 Prozent.

Arbeiter, Angestellte und Beamte in einem Verband

In einigen Bereichen war der ADB überdurchschnittlich stark vertreten. Er wies eine weitgehend sozial homogene Mitgliederbasis auf, die von unteren Beamtengruppen und Betriebsbeamten dominiert wurde. Viele freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter im öffentlichen Dienst, die den Aufstieg zum Beamten schafften, befanden sich darunter. Eine führende Rolle spielten im ADB die Eisenbahner. Im Justizbereich - hier hielten ihm vor allem die unteren Besoldungsgruppen nahezu geschlossen die Treue - kam er auf einen Organisationsanteil von rund einem Drittel aller Beamten. Weitere Mitgliederschwerpunkte bildeten die Postbeamten, die Feuerwehrmänner und der Gesundheitsdienst. Lehrer und selbst die unteren Polizeibeamten waren

dagegen fast ausschließlich im DBB organisiert. Aber auch regionale Unterschiede spielten eine Rolle: Dort, wo die sozialdemokratische Arbeiterbewegung ihre Hochburgen besaß, konnte auch der ADB größere Erfolge erzielen. Und umgekehrt: Dort war der DBB meist schwächer vertreten.

Durch den Kartellvertrag mit den freien Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften war geregelt, daß grundsätzlich Beamte, Arbeiter und Angestellte getrennt in einem eigenständigen freigewerkschaftlichen Spitzenverband organisiert sein sollten. Die Arbeiter im ADGB, die Angestellten im Af A-Bund und die Beamten im ADB. Doch dieses Drei-Säulen-Modell war umstritten. Im ADB gab es von Anfang an neben Arbeiter- und Angestelltenorganisationen aus dem ADGB und dem Af A-Bund, die ihm mit ihrer jeweiligen Beamtensektion angehörten, reine Beamtenverbände. Die sogenannten gemischten Organisationen, in denen Arbeiter, Angestellte und Beamte gemeinsam an einem Strang zogen, bildeten gegen Ende der Weimarer Republik im ADB die Mehrheit. In dieser Hinsicht vollzog sich ein durchgreifender Strukturwandel. Einen Durchbruch für diese Form der gemischten Organisationen bedeutete die Gründung des „Gesamtverbandes der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs“, der Vorläuferorganisation der heutigen ÖTV, am 1. Januar 1930. Dieser Verband, der mit seiner Beamtensektion ebenfalls dem ADB angeschlossen war, umfaßte neben dem Transportwesen zum Beispiel auch das Organisationsfeld der Reichspost und der Kommunen sowie den Gesundheitsbereich. Insgesamt vollzogen sich im Organisationsbereich des ADB im Laufe der Weimarer Republik zahlreiche Zusammenschlüsse von kleineren konkurrierenden Verbänden zu größeren Einheiten. Die starke organisatorische Zersplitterung gerade im Beamtenbereich machte diese Entwicklung notwendig. Dieser Prozeß war aber andererseits in der Regel mit großen Schwierigkeiten und häufig auch mit Mitgliederverlusten verbunden.

Der ADB im Kampf gegen den Nationalsozialismus

Noch bevor sich die sozialdemokratischen Arbeitergewerkschaften mit dem Faschismus auseinandersetzten, hatte der ADB die nationalsozialistische Bewegung als grundsätzlichen Gegner ausgemacht. Der ADB, der fest hinter der parlamentarischen Demokratie der Weimarer Republik stand, widmete sich bereits von 1929 an diesem Thema. Ein besonderes Augenmerk galt dabei dem Einfluß der Nationalsozialisten im Staatsapparat. Bevor der NSDAP bei den Reichstagswahlen im September 1930 ihr Durchbruch gelang, forderte der ADB Regierung und Behörden bereits dazu auf, „die Organisation der Nationalsozialisten im Behördenapparat mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen; denn das Treiben dieser staatsfeindlichen Elemente kann im entscheidenden Augenblick zu einer nicht zu unterschätzenden Gefahr für die Republik werden. Wir sind der Auffassung, daß die Staatsgewalt alles dransetzen muß, ihren Apparat von unzuverlässigen Personen zu säubern.“⁶ Im April 1931

⁶ „Allgemeine Deutsche Beamtenszeitung“, Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Beamtensbundes, Nr. 45 vom 17. April 1930.

erklärte die Spitzenorganisation auch die Unvereinbarkeit einer Mitgliedschaft in der NSDAP für freigewerkschaftliche Beamte.

Der NSDAP wiederum waren die Aktivitäten des ADB ebenfalls ein Dorn im Auge. Der Nationalsozialist Wilhelm Frick, Innenminister der Koalitionsregierung in Thüringen, nahm den Wahlauf Ruf des ADB zugunsten der SPD bei den Reichstagswahlen im September 1930 dann auch zum Anlaß, um massiv gegen den freigewerkschaftlichen Verband Thüringer Polizeibeamter vorzugehen. Er untersagte der größten Polizeibeamtenorganisation in Thüringen jede Tätigkeit im Dienst und in Dienstgebäuden. Um überhaupt noch Organisationsarbeit leisten zu können, trat der Verband Thüringer Polizeibeamter mit seinen rund 1 600 Mitgliedern daraufhin aus taktischen Gründen aus dem ADB aus.

Die freigewerkschaftliche Spitzenorganisation hielt jedoch trotz solcher Einschüchterungsversuche unbeirrt an ihrem streng antinationalsozialistischen Kurs fest. Der ADB-Vorsitzende Albert Falkenberg gab im Januar 1932 die Parole „Kampf gegen den Faschismus bis aufs Messer“ aus.⁷ Bei der Erklärung des faschistischen Phänomens ließ der ADB jedoch jede tiefgreifende Analyse vermissen. Er sah die Nationalsozialisten völlig undifferenziert als Agenten des Finanzkapitals, der Schwerindustrie und der Agrarwirtschaft. So hatte er auch keine Erklärung dafür zu bieten, warum der NSDAP sogar der Einbruch in Arbeitnehmerschichten gelang.

Auch nach der Machtübertragung an die Nationalsozialisten und der Ernennung Adolfs Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 machte der ADB aus seiner Abneigung gegen die NSDAP keinen Hehl. Ganz anders dagegen der Deutsche Beamtenbund. In der größten deutschen Beamten Spitzenorganisation konnten die Nationalsozialisten bereits im Laufe des Jahres 1932 entscheidenden Einfluß gewinnen. So ist in den ersten Monaten des Jahres 1933 der Anpassungskurs des DBB an die neuen Machthaber auch nicht weiter verwunderlich. In einem Schreiben an Vizekanzler von Papen unterzeichnete der Vorsitzende Wilhelm Flügel am 15. März 1933 die „Kapitulationsurkunde“ seiner Organisation. Er erklärte darin, daß der DBB „seine Mitarbeit für den nationalen, staatlichen und wirtschaftlichen Wiederaufbau in Reich, Ländern und Gemeinden bereitwilligst zur Verfügung stellt“.⁸ Die personelle „Selbstreinigung“ und die Gleichschaltung des DBB folgten auf dem Fuße.

Diesen Weg wollte der ADB dagegen auf keinen Fall einschlagen. In der Verbandsspitze machte man sich offenbar keine Illusionen darüber, daß die Nationalsozialisten alles dransetzen würden, die freigewerkschaftliche Beamtenorganisation über kurz oder lang zu zerschlagen. Bereits am 14. März 1933 verbot der Berliner Polizeipräsident das Verbandsorgan des ADB. Nachdem in den Märzwochen einige Mitgliedsverbände außerdem unter dem Druck der Nationalsozialistischen Machtergreifung ihr Organisationsverhältnis zu der frei-

⁷ „Allgemeine Deutsche Beamtenzeitung“, Nr. 5 vom 14. Januar 1932.

⁸ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Berlin), Rep. 90, Nr. 613, Bl. 197.

gewerkschaftlichen Spitzenorganisation lösten, fällte die ADB-Führung eine Entscheidung. Auf seiner Sitzung am 3. April 1933 beschloß der Vorstand, die Auflösung der Organisation in die Wege zu leiten. Ein Bundeskongreß nahm am 28. April die Selbstaflösung offiziell vor.⁹ Mit diesem Schritt kam der Verband einer unmittelbar bevorstehenden Gleichschaltung beziehungsweise Zerschlagung durch die Nationalsozialisten zuvor. Die Gewerkschaftsorganisation sollte auf keinen Fall dem verhaßten Gegner ausgeliefert werden. Der stellvertretende ADB-Vorsitzende Theodor Kotzur sorgte sogar dafür, daß das Verbandsvermögen auf ein getarntes Verlagsunternehmen übertragen wurde und somit gerettet werden konnte. Kotzur „entzog damit das gesamte Vermögen des ADB dem Zugriff der Faschisten“.¹⁰

Der ADB hebt sich damit deutlich vom Verhalten der anderen freigewerkschaftlichen Spitzenverbände ab. Die Führung der Arbeitergewerkschaften war nämlich ab Ende März 1933 der Vorstellung erlegen, sich einer Zerschlagung der Organisationen durch ein Arrangement mit den braunen Machthabern entziehen zu können. Doch mit der Besetzung der Gewerkschaftshäuser am 2. Mai 1933 durch die Nationalsozialisten zerplatzte diese Illusion wie eine Seifenblase.

Wiederaufbau nach 1945

Die Gewerkschaftsbewegung konnte nach 1945 direkt an die Organisationserfahrungen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes anknüpfen. Mit dem ADB, der bislang von Gewerkschaftshistorikern völlig vernachlässigt worden ist, wurde in der Weimarer Republik nämlich der schwierige Versuch unternommen, Beamte mit Arbeitern und Angestellten in einem gemeinsamen Verband zu organisieren. Dieser Weg fand nach dem Krieg in Westdeutschland mit der Idee der Einheitsgewerkschaft seine Fortsetzung.

Funktionäre aus dem Organisationsbereich des ADB waren dann auch an entscheidenden Stellen am Wiederaufbau der deutschen Gewerkschaften beteiligt. Carl Stenger zum Beispiel, der langjährige Vorsitzende der 1949 gegründeten Deutschen Postgewerkschaft, war in der Weimarer Republik Mitglied der Allgemeinen Deutschen Postgewerkschaft im ADB. Der Mitbegründer und langjährige Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Heinrich Rodenstein, gehörte der kleinen Lehrerorganisation im ADB an. Der stellvertretende ADB-Vorsitzende Theodor Kotzur übernahm von Juni 1946 bis Februar 1949 die Leitung der Industriegewerkschaft Eisenbahn in der Sowjetischen Besatzungszone. Der Sozialdemokrat wurde jedoch von SED-Funktionären wegen des Vorwurfs des „Nur-Gewerkschafertums“ kaltgestellt und mußte als Vorsitzender der IG Eisenbahn zurücktreten.

Kontinuitätslinien in den Organisationsverhältnissen der Beamten zwischen der Weimarer Republik und der Bundesrepublik Deutschland lassen

⁹ Vgl. „Der Deutsche Eisenbahner“, Organ des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands, Nr. 10 vom 7. Mai 1933. ¹⁰ „Der Eisenbahner“, Mitteilungsblatt für die Funktionäre der IG Eisenbahn im FDGB, Nr. 1 vom Januar 1948.

sich aber auch noch in anderer Sicht ausmachen: Mit dem DGB einerseits und dem Deutschen Beamtenbund andererseits hat sich bis auf den heutigen Tag die Trennung in der Beamtenschaft in ein gewerkschaftliches und ein mehr berufsständisch orientiertes Lager erhalten, deren Ursprünge bis in die Anfangsjahre der Weimarer Republik zurückreichen.